
Name, Vorname der auszubildenden Person

Förderungsnummer

Erklärung und Glaubhaftmachung zu § 24 Absatz 2 BAföG

des Vaters der Mutter des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners

Für die Anrechnung des Einkommens der Eltern und des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners der auszubildenden Person sind die Einkommensverhältnisse im **vorletzten Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes maßgebend.

Ist der Einkommensbezieher für diesen Zeitraum zur Einkommenssteuer zu veranlagern, liegt jedoch der Steuerbescheid dem Amt für Ausbildungsförderung noch nicht vor, so wird unter Berücksichtigung der glaubhaft gemachten Verhältnisse über den Antrag entschieden (§ 24 Abs. 2 BAföG).

Für das Kalenderjahr 20..... bin ich zur Einkommensteuer zu veranlagern.

Da mir noch kein rechtskräftiger Einkommenssteuerbescheid für das Kalenderjahr 20..... vorliegt, gebe ich nachfolgende Erklärung ab:

Ich habe im Kalenderjahr 20..... (01.01. – 31.12.) folgende Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes erzielt:

Einkünfte (Nichtzutreffendes bitte streichen oder ausnullen)

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft _____ €
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb _____ €
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit _____ €
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit _____ €
(einschließl. Versorgungsbezüge, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (nach Abzug der Freibeträge) _____ €
- Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung _____ €
- Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG _____ €
(z. B. Renten aus gesetzlicher und privater Rentenversicherung)
- Lohnersatzleistungen _____ €
(z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld etc. – siehe Fbl. 3 Z 77 - 83)

voraussichtliche Steuern

- Lohn- u. Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag _____ €
- Gewerbesteuer (Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde) _____ €

Der Einkommenserklärung für das o. g. Berechnungsjahr habe ich zugrunde gelegt:

- den noch nicht bestandskräftigen/rechtskräftigen Einkommensteuerbescheid 20.....
- die Einkommensteuererklärung 20
- den letzten Einkommensteuerbescheid für das Jahr 20.....
- die elektronische Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 20
- die Rentenbescheide für das Jahr 20.....

Die entsprechenden Nachweise/Unterlagen sind dieser Erklärung beigelegt.

Mir ist bekannt,

1. dass ich den maßgeblichen Einkommensteuerbescheid nach Erhalt unverzüglich und un-
aufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorlegen werde,
2. dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der wirtschaftlichen Lage, über die ich eine Erklärung abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
3. dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Finanzamt überprüft werden können,
4. dass die Berechnung der Ausbildungsförderung gemäß § 24 Abs. 2 BAföG unter dem Vorbehalt der Rückforderung erfolgt,
5. dass Förderungsbeträge zurückgefordert werden, die sich bei der abschließenden Berechnung der Leistungen für den Bewilligungszeitraum ergeben (§ 20 Abs. 1 Nr. 4 BAföG),
6. dass gemäß § 47a BAföG eine Ersatzpflicht der Eltern bzw. des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners besteht, wenn die Überzahlung durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unrichtige Angaben oder das Unterlassen einer Änderungsanzeige nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch eingetreten ist,
7. dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit nach § 58 BAföG mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ich versichere, dass ich die Angaben richtig und vollständig gemacht habe.

Ort/Datum

Unterschrift des Einkommensbeziehers

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter
<https://www.stw-thueringen.de/deutsch/downloadanzeige.html?fid=5401>